

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1903

13 (15.7.1903)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
30 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis je nach Umfang.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren,
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Juli 1903.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 24. Juni 1903.

Diphtherieheilsrum mit der Kontrollnummer 49
aus dem Serumlaboratorium Rüte-Enoch in Hamburg
ist zur Einziehung bestimmt worden.

Karlsruhe, den 29. Juni 1903.

Diphtherieserum mit der Kontrollnummer 64 aus
der Merckschen Fabrik in Darmstadt ist zur Einziehung
bestimmt worden.

Ausschuss der Ärzte.

Protokoll der am 22. Juni in Mannheim abgehaltenen Sitzung.

Nachdem der Vorsitzende den neu eingetretenen
Kollegen Dr. Rosswog begrüsst hatte, brachte er die
verschiedenen Einläufe zur Kenntnis der Mitglieder,
wobei mit dankbarer Genugtuung die Nachricht auf-
genommen wurde, dass Herr Medizinalrat Dr. Baum-
gärtner von Baden-Baden anlässlich des 40jährigen
Jubiläums seiner ärztlichen Tätigkeit der ärztlichen
Unterstützungskasse und dem Separatfonds eine Gabe
von je 250 Mk. zugewiesen hat. Für dieses auch bei froher
Veranlassung treuen Gedenkens seiner Kollegen und
deren Hinterbliebenen sei dem wackeren Mann auch hier
aufrichtiger Dank dargebracht.

Den Bittgesuchen konnte insgesamt entsprochen
werden. Sieben Nachsuchende wurden aus dem Separat-
fonds mit je 250 Mk. bedacht; eine mit 100 Mk. Ein
Kollege erhält aus der Unterstützungskasse, solange die
Notwendigkeit vorliegt, alljährlich 200 Mk. Ebenso wurde,
wie alljährlich, die Felix Picotgabe mit 200 Mk. verab-
schiedet.

Kollege Fritschi referierte über die Krankenkassen-
novelle, sowie über die Schaffung von Vertrags-
kommissionen. Dem Referate lehnte sich der Ausschuss
einstimmig an und beschloss die direkte Absendung der
ersteren an Grossherzogliche Regierung als Ausdruck
der Anschauung des Ausschusses.

Eine Streitfrage zwischen zwei Kollegen, worüber
Kollege Schenk referierte, wurde bis zur weiteren
Information vertagt.

Über die beabsichtigte Einführung von Unter-
suchungsämtern hat Kollege Stockert das Referat vor-
genommen. Derselbe konnte konstatieren, dass alle Kreis-
vereine die Vorlage mit Freuden begrüsst und nur
einzelne teils eine Vermehrung der Untersuchungsämter
wünschten, teils formelle Bedenken über die in Aussicht
genommene Versendung der Untersuchungsobjekte geltend
machen zu müssen glaubten. Auch dieses Referat wurde
mit den Vereinsäusserungen direkt der Grossherzoglichen
Regierung unterbreitet.

Eine Beschwerde des Ärztevereins im unteren Breis-
gau (Referent Kollege Brenzinger) wurde dem Gross-
herzoglichen Ministerium zur Kenntnisnahme und even-
tuellen Behandlung übergeben.

Kollege Kugler besprach den vorläufigen Entwurf
einer Ärzteordnung für das Grossherzogtum Baden.
Das Referat hatte einen rein informatorischen Charakter
und wird uns das Thema selbst im Laufe des Spätjahres
mit den Herren Referenten im Ministerium und den
Herren Delegierten der Kreisvereine noch einmal zu-
sammenführen.

Über eine volumetrische Eiweissbestimmung,

die dazu dienen soll, die Diagnostik der Nierenkrank-
heiten zu vervollkommen, schreibt in Nr. 19 der
»Deutschen Medizinischen Wochenschrift« Dr. O. Röss-
ler, Baden-Baden:

Das Prinzip der Methode, die der Verfasser für
unsere Altmeister Kussmaul ausgearbeitet hat, ist von
ihm zum ersten Male im Jahre 1894, nach vierjähriger

Prüfung, im »Zentralblatt für Harn- und Sexualorgane«, Band V, Heft 6 veröffentlicht worden. An Hand einer Reihe von Analysen zeigt der Verfasser, dass die Esbachsche volumetrische Methode sehr ungenau ist. In Fällen, wo es sich um sehr kleine Mengen Eiweiss handelt — also gerade in den Fällen, in denen die Krankheit noch im Anfangsstadium ist — lässt die genannte Methode ganz im Stich, wenn man versuchen will, die kleinen Schwankungen der Eiweissabscheidungen zu bestimmen.

Die Rösslersche Methode gestattet genau die Wirkung des Bades, der Ruhe, der Bewegung etc. auf die Eiweissabscheidung zu beobachten.

Die Ausführung ist sehr einfach, erfordert keine grösseren Apparate, wohl aber, wie bei derartigen feinen Bestimmungen vorauszusetzen ist, einen geschickten, sorgsamen und in chemischen Arbeiten bewanderten Arbeiter.

Der Harn wird vorsichtig auf verdünnte Essigsäure (5 ccm), die mit drei Tropfen Jollesschem Reagenz*)

versetzt ist, durch Filtration aufgeschichtet, eine Arbeit, die allerdings einige Übung erfordert. Es entsteht hierbei bekanntlich eine weisse Zone einer Eiweissverbindung und zwar um so schneller und stärker, je mehr Eiweiss im Urin vorhanden ist. Die Höhe dieser Zone, die für den gleichen Urin stets in der gleichen Zeit (nach etwa 10 Minuten) in gleichweiten Reagenzgläsern vermittelt eines Zirkels abgenommen und auf eine gerade Linie aufgetragen werden kann, steht in direktem Verhältnis zum jeweiligen Eiweissgehalt des Harns, was Rössler seiner Zeit durch zahlreiche Analysen festgestellt hat.

Misst man also im Harn einer Person in gleichen Zeiträumen in gleichweiten Reagenzgläsern die Höhe der Eiweissabscheidungen ab, so bekommt man ein scharfes Bild der täglichen Eiweisschwankungen.

Folgende für Kussmaulsche Patienten seiner Zeit hergestellte Eiweisshöhenzeichnungen illustrieren klar und deutlich das oben gesagte.

Eiweiss lässt sich vermittelt dieser Reaktion mit Sicherheit in einer Verdünnung von 1 : 120 000 nachweisen.

Zu bemerken ist noch, dass die Methode versagt, wenn sehr grosse Mengen Eiweiss im Urin vorhanden sind und ist vor Inangriffnahme des Versuches eine Verdünnung des Harns nötig.

Wie aus den verschiedenen Eiweisshöhen zu ersehen ist, verursacht Bewegung eine vermehrte Eiweissabscheidung, die schon bei eben beginnender Erkrankung der Niere vermittelt dieser Methode mit grosser Sicherheit zu erkennen ist. Ist es schon da möglich, Nierenkrankheiten im Anfangsstadium festzustellen, so lässt sich auch noch das Vorhandensein von Eiweiss aus der Niere neben anderem Eiweiss, das auf Sperma, Spaltungsprodukten des Schleims, Eiter u. s. w. zurückzuführen war, erkennen.

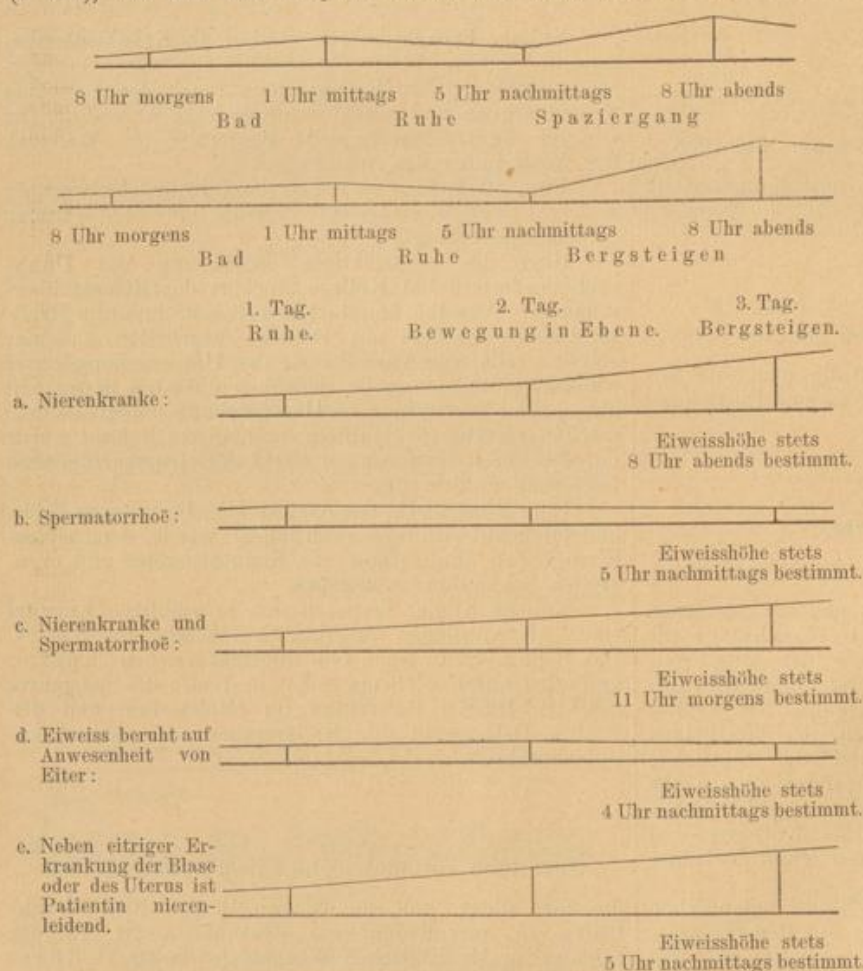
Hierzu verwendete Kussmaul folgende Methode, wobei noch der Harn stets genau mikroskopisch kontrolliert wurde:

1. Tag. Bestimmung des Eiweisses bei möglichstster Ruhe des Patienten.
2. Tag. Bestimmung des Eiweisses, nachdem der Patient in der Ebene gegangen war.

3. Tag. Bestimmung des Eiweisses nach etwa zweistündigem mässigen Bergsteigen des Patienten.

Es wurden in solchen Fällen nebenstehende Eiweisshöhen gefunden.

Aus diesen Bildern ist sofort zu ersehen, dass es durch Anwendung dieser Methode Kussmaul gelingen musste, manche falsche Diagnose richtig zu stellen.



*) Acid. succinic. 2,0, Hydrargyr. bichlor. corr. 1,0, Natr. chlorat. 0,1, Aq. dest. 50,0.

Verband der Ärzte Deutschlands

zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Leipziger
Verband, Sektion Baden).

Sektionsleitung:

Mannheim: J. Wegerle, Vertrauensmann.
F. Mermann, Schriftführer und Kassier.
Karlsruhe: A. Baumstark, Vertrauensmann.
Für die Universität Heidelberg: W. Werner,
Obmann.

Mitglieder:

Achern: Kohler.
Aglasterhausen: Haas.
Arlen: Weibel.
Baden-Baden: Apfel, Auerbach, Barth, Baumgärtner,
Medizinalrat, Baumgärtner, H., Becker, Belzer, Berton,
Burger, Dammert, Dreifuss, Ebers, Emmerich,
Erlanger, Frey, Gilbert, Häfele, Heiligenthal, von Hoff-
mann, Kästle, Klare, Knecht, Krieg, von Langs-
dorff, Lippert, Mayer, Modrze, Möller, Neumann,
Medizinalrat und Bezirksarzt, Obkircher, Hofrat,
Oster, Schindler, Schliep, Stern, Vermeil.
Badenweiler: Forstmaier, Otto, Thomas.
Bannholz: Fraundorfer.
Billigheim: Volk.
Blumberg: Leidner.
Bonndorf: Baumgartner.
Bretten: Gerber, Schülein.
Brötzingen: Muser, Oster.
Bruchsal: Fuchs, Kusel, Schwidop.
Bühl: Köhler.
Durbach: Metzger.
Durlach: Birnmeyer, Geyer, Medizinalrat und Bezirks-
arzt, Meyer, Prottscher, Seeger.
Durmernheim: Wachter.
Efringen: Müller.
Eichtersheim: Seiler.
Emmendingen: Gutmann, Langsdorff, Medizinalrat
und Bezirksarzt, Nelson.
Edingen: Burger.
Engen: Flaig, Frey, Bezirksarzt.
Eppingen: Bauer, Wohlfarth, Bezirksarzt.
Ettlingen: Durlacher, Fröhlich, Medizinalrat und
Bezirksarzt, Héraucourt.
Forbach: Böhler.
Freiburg: Axenfeld, Bäumler, Geheimer Rat, Fritschi,
Medizinalrat, Guttenberg, Hegar, Privatdozent, Hilde-
brand, Hoche, Professor, Hülin, Meister, Medizinal-
rat, Plagge, Generaloberarzt, Reerink, Professor,
Ritschl, Professor, Schweiss, Wolf.
Freistett: Hennemann.
Freudenberg: Hartmann.
Friedrichsfeld: Zimmermann.
Friedrichsheim: Rumpf.
Friesenheim: Schaarschmidt, Wenz.
Gailingen: Heilbronn.
Geisingen: Kapf.
St. Georgen: Baader, Wintermantel.
Gernsbach: Vögelin.

Glotterbad: Hoffner.
Gondelsheim: Féaux.
Graben: Hildenstab.
Griesbach: Wilhelmi.
Grötzingen: Straub.
Grosssachsen: Probeck.
Hammersheim: Wagner.
Heddesheim: Bopp.
Heidelberg: Bettmann, Professor, Blum, Brauer,
Professor, Braun, Brian, Czerny, Geheimer Rat, Dilg,
Elsasser, Erb, Geheimer Rat, Fischer jr., Fleiner,
Professor, Hammer, Privatdozent, Hegener, Privat-
dozent, von Hippel, Professor, Holl, Jordan, Professor,
Kasbaum, Keller, Knauff, Geheimer Hofrat, Kümmel,
Professor, Leber, Geheimer Rat, Lossen, Professor,
Mittermaier, Medizinalrat, Oppenheimer, Professor,
Petersen, Professor, Rech, von Rosthorn, Geheimer
Hofrat, Sack, Schäffer, Privatdozent, Schmidt,
Professor, Stark, Privatdozent, Stockert, Medizinal-
rat, Vulpius, Professor, Werner, Wirth, A., Wirth, J.,
Wolff.
Heiligenberg: Paul.
Heiligkreuzsteinach: Barth.
Heitersheim: Scheppelmann.
Hemsbach: Hausmann.
Hinterzarten: Blas.
Hornberg: Lenz.
Ichenheim: Haas.
Illenau: Hegar.
Jöhlingen: Bannwarth.
Kappelrodeck: Vorbach.
Karlsruhe: Bähr, Medizinalrat, Baumstark, von Beck,
Professor, Benckiser, Hofrat, Blos, Bongartz, Brian,
Bukofzer, Doll, Eisenlohr, Gelpke, Genter, Gutmann,
Gutsch, Medizinalrat, Hartz, Heinsheimer, Hens,
Homburger, Kaiser, Medizinalrat und Bezirksarzt,
Kassnitz, Katz, Krumm, Lembke, Maier, Geheimer
Hofrat, Manasse, Mansbach, Netz, Neumann, Paull,
Rosenberg, Roth, Ruppert, Medizinalrat, Seeligmann,
M., Tross, Wunderlich.
Kehl-Stadt: Hassmann, Medizinalrat und Bezirksarzt.
Kehl-Dorf: Schramm, Weber.
Kippenheim: Manes, Weber.
Kirchardt: Schlick.
Königsbach: Krieger.
Konstanz: Baumgartner, Gregor, Brugger, Büdingen,
Dold, Heinemann, Medizinalrat, Kappeler, Medizinal-
rat, Leube, Seitz, Vischer, Weisschedel.
Kork: Bökelmann.
Krautheim: Müller.
Külshheim: Seitz.
Kuppenheim: Nauss.
Ladenburg: Drissler, Höber.
Lahr: Kramer, Schmidt, Medizinalrat.
Leimen: Hack.
Lenzkirch: Wolf.
Lichtenau: Bauer.
Lichtenthal: Berberich, Hübner.
Lörrach: Böhler, Keller, Medizinalrat.
Malsch: Martini, Medizinalrat, Trautmann.
Mannheim: Bahr, Baier, Bartz, Becker, Behrle,
Medizinalrat und Bezirksarzt, Bierbach, Bräuninger,

Brumm, Cahn, Cahn, Cohn, Deibel, Drescher, Ehrmann, Elsässer, Felsenthal, Firnhaber, Fischer, Friedmann, M., Fuchs, Fulda, Gebb, Geissmar, Girs- hausen, Glaser, Gruber, Gutkind, Hanser, Hereus, Heuck, Medizinalrat, Hübner, Jutzler, Katz, Kall, Keller, Kessler, Kiefer, Kugler, Medizinalrat und Bezirksarzt, Ladenburger, Leimbach, Lindmann, Medizinalrat, Lion, Löb, B., Löb, H., Magenu, Mayer, Mermann, Medizinalrat, Mermann, F., Messer, Moses, Müller, F., Nerlinger, Neugass, Nitka, Peitavy, Regensburger, Rothmund, A., Salz, Sauer, Schlereth, Schmitz, Schönfeld, Schub, Seubert, Staudt, Stephani, Steiner, Strauss, Vogler, Wagner, Waldbauer, Wegerle, Werner, Wertheimer, Wingen- roth, Witzenhausen.

Marbach-Schloss: Kettner, Smith.
 Meckesheim: Lange-Hermstadt.
 Meersburg: Müller, Zimmermann.
 Messkirch: Mayer, Bezirksarzt.
 Müllheim: Nikolaus, Nohl, Warth, Medizinalrat und Bezirksarzt.
 Neckarbischofsheim: Mess.
 Neckargemünd: Fischer.
 Neuenburg: Pohl.
 Nordrach: Hettinger.
 Oberkirch: Künzig.
 Östringen: Hotz.
 Offenburg:
 Ottenheim: Baumstark.
 Petersthal: Peters.
 Pforzheim: Fiesel, Friedrich, Katz, Kirn, Klaus, Kuppenheim, Marold, Regensburger, Reichert, Renner, Sacki, Siegele, Thumm, Geheimer Hofrat, Wentzel.
 Pfullendorf: Manz, Bezirksarzt.
 Philippsburg: Blume, Bezirksassistentarzt, Breitner.
 Radolfzell: Mader.
 Randegg: Rothschild.
 Rappena: Geiger, Würzburger.
 Rastatt: Auth.
 Reilingen: Fischer.
 Renchen: Fickler.
 Rheinau: Girshausen, F.
 Rheinbischofsheim: Stark.
 Rickenbach: Schenk.
 Rockenau: Furer.
 Rothenfels: Schmidt.
 Salem: Hartmann.
 Sandhausen: Strubel.
 Sandhofen: Duffing.
 Schiltach: Sittig.
 Schliengen: Fohr, Rosswoog, Wohlgemuth.
 Schönau b. H.: Schnell.
 Schönau i. W.: Krieg.
 Schriesheim: Ferger.
 Schwarzach: Blum.
 Schwetzingen: Baumann, Schmid, Wildersin, Zix.
 Seckenheim: Landfried.
 Singen: Wieland.
 Sinsheim: Eschle.
 Sinzheim: Fischer.
 Söllingen: Jungblut.
 Staufen: Greder, Popp, Bezirksarzt.

Stockach: Erlanger, Evers, König, Medizinalrat und Bezirksarzt.
 Strümpfelbrunn: Wolf.
 Sulzburg: Stark.
 Tauberbischofsheim: Stöcker.
 Thengen: Werner.
 Todtmoos: Krone.
 Überlingen: Kautzmann, Wörner, Bezirksarzt, Zöpplitz.
 Villingen: Gebhardt.
 Volkertshausen: Schenk.
 Waibstadt: Hellbusch.
 Walldorf: Astor.
 Walldürn: Baumann.
 Weingarten: Wohnlich.
 Weinheim: von Babo, Thomen, Bezirksarzt.
 Weisenbach: Laufer.
 Wertheim: Camerer, Haas.
 Wiesloch: Pressler, Schleid, Bezirksarzt.
 Willstätt: Gress.
 Worblingen: Dycke.
 Zell a. H.: Langfeld.
 Ziegelhausen: Schulze.

Der Kampf gegen das Kurpfuschertum.

Nun ist auch in der badischen Residenz eine Orts- gruppe der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums gegründet worden! Am 30. Juni fand im grossen Rathaussaale die gründende Versamm- lung in Gegenwart von circa 500 Personen statt. Herr Professor Dr. von Beck hielt dabei einen Vortrag über die Gefahren des Kurpfuschertums. Er ging mit den Helden des Kurpfuschertums Kneipp, Priesnitz, Schroth, Kuhne, Bilz, Nardenkötter, Gerling etc scharf ins Gericht. Das Publikum hörte aufmerksam seinem über einstün- digen Vortrage zu und belohnte den Redner am Schlusse mit lauten Beifallsrufen, ein Beweis, dass im Volke bereits ein grosses Verständnis für die neue Bewegung vorhanden ist.

An den Vortrag schloss sich eine kurze Diskussion. Herr Oberbürgermeister Schnetzler betonte ganz be- sonders, dass die dem Volke durch das immer weiter um sich greifende Kurpfuschertum drohenden Gefahren nur durch eine Änderung der Gesetzgebung, durch die Auf- hebung der schrankenlosen Kurierfreiheit abgewendet werden könnten. Die Beeinflussung der Gesetzgebung nach dieser Richtung hin müsse deswegen zu den wich- tigsten Aufgaben des neuen Vereines gehören.

In den Vorstand wurden sodann die folgenden Herren gewählt: Professor Rupp, Vorstand der Gross- herzoglichen Lebensmittelprüfungsstation, Professor Dr. von Beck, Bürgermeister Siegrist, Stadtrat und Architekt Schüssele, Hauptlehrer Steblin, die Ärzte Dr. Tross und Dr. Paull. Herr Oberbürgermeister Schnetzler wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt in Anerkennung seiner grossen Verdienste, die er sich seit mehr als 20 Jahren um die Bekämpfung des Kurpfuschertums als Vor- sitzender des hiesigen Ortsgesundheitsrates erworben hat.

Der Kampf hat also auch bei uns begonnen und wird noch weiter toben. Schon wird unsern Gegnern,

besonders den »Naturheilkundigen«, der Boden unter den Füßen heiss, sie sehen ein, dass die Zeit der schamlosesten Verhetzung des Volkes gegen die Ärzte für sie vorüber ist. Mögen die übrigen badischen Städte baldigst nachfolgen. Nur dann, wenn wir den uns aufgedrängten Kampf auf der ganzen Linie führen, können wir auf Erfolg rechnen, werden wir das Kurpfuschertum aus allen seinen Schlupfwinkeln vertreiben können.

Karlsruhe, Juli 1903.

Dr. Pauli.

Rechtsprechung.

Urteil des Reichsgerichts (VI. Civilsenats) vom 19. Januar 1903.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass Ärzte zu den Personen gehören, denen kraft ihres Standes oder Gewerbes häufig Tatsachen anvertraut werden, deren Geheimhaltung sowohl durch die Natur derselben, als auch durch gesetzliche Vorschrift, nämlich durch die dem § 300 Strafgesetzbuch zu Grunde liegende Norm geboten ist, und dass sie daher auf Grund des § 383, Absatz 1, Nr. 5 Civilprozessordnung zur Verweigerung ihres Zeugnisses berechtigt sein können. Diese Berechtigung reicht nach dem Gesetze so weit, wie sich die Verpflichtung des betreffenden Zeugen zur Verschwiegenheit erstreckt, oder um in Beziehung auf Ärzte mit den Worten des § 300 Strafgesetzbuch zu reden: es kommt hier darauf an, ob es sich um ein anvertrautes Privatgeheimnis eines Dritten handelt, und ob dessen Offenbarung unbefugter, also rechtswidriger Weise geschehen würde. Nun kann es im allgemeinen keinem Zweifel unterliegen, dass, wenn ein Arzt bei Behandlung eines Patienten bei diesem eine geschlechtliche Krankheit feststellt, ihm damit ein Privatgeheimnis desselben anvertraut ist, und dass es ganz besonderer Gründe bedarf, um die Offenbarung dieses Geheimnisses an eine andere Person als eine befugte erscheinen zu lassen. Andererseits ist nicht zu leugnen, dass, wenn diese andere Person gerade der Ehegatte des Patienten ist, sich mancherlei solche besondere Gründe denken lassen, ja dass es sogar unter Umständen als ganz berechtigt erscheinen kann, wenn der Arzt gegen den ausgesprochenen Willen des Patienten dem Ehegatten desselben Mitteilung von einer solchen Krankheit macht. Denn wie es Rechtspflichten gibt, die einer Verschwiegenheitspflicht vorgehen können, so sind auch höhere sittliche Pflichten anzuerkennen, vor denen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit zurücktreten muss. So kann es z. B. unter Umständen für den Arzt geboten erscheinen, der Ehefrau von der geschlechtlichen Erkrankung des Mannes Kunde zu geben, um eine Ansteckung derselben nach Möglichkeit zu verhindern; wie es auch vielleicht nicht schlechthin ausgeschlossen wäre, eine solche moralische Mitteilungspflicht unter Umständen einer dritten Person, die nicht die Ehefrau wäre, gegenüber als gegeben anzunehmen. Was aber die Zeugnispflicht des Dr. H. betrifft, so ist ganz konkret zu fragen, ob gerade zu dieser, jetzt verlangten, Mitteilung ihm eine höhere sittliche Verpflichtung obliegt. Diese Frage ist zu verneinen; denn es handelt sich hier ja nicht um eine zur

Erhaltung der körperlichen Gesundheit der Klägerin zu machende Mitteilung, sondern um die Beantwortung der Frage, ob der Beklagte im Mai 1899 an frisch erworbener Syphilis behandelt worden sei. Die Klägerin will diese Mitteilung nur dazu benutzen, einen Ehebruch ihres Mannes zu beweisen, um dadurch die Scheidung ihrer Ehe zu erlangen. Nun kann man freilich auch darin einen sittlichen Zweck erblicken, einer Ehefrau zur Scheidung von ihrem Manne zu verhelfen, wenn dieser sich so schwer gegen sie vergangen hat. Aber das wäre im Vergleiche mit der Verschwiegenheitspflicht nicht die höhere sittliche Pflicht; vielmehr würde mit solchen Erwägungen dieser ganze Fall des Zeugnisverweigerungsrechts (§ 383, Absatz 1, Nr. 5 Civilprozessordnung) überhaupt zu beseitigen sein.

Boykottierung eines Arztes wegen Übernahme einer Kassenarztstelle. Das Landgericht in Düsseldorf hat unlängst eine für Ärztekreise bedeutsame Entscheidung gefällt, deren Tatbestand bisher häufig ein Gegenstand streitiger Erörterung war. Es handelt sich um einen der nicht seltenen Fälle, dass ein Arzt, im Widerstreit mit den ausdrücklichen, bindenden Bestimmungen der Satzungen des betreffenden Ärztevereins, Verträge mit Krankenkassen eingegangen ist. Dem freiwilligen oder unfreiwilligen Austritt aus dem Verein pflegt in Form eines Vereinsbeschlusses ein Boykott zu folgen. Gegen einen derartigen Beschluss ist die prinzipiell herbeigeführte Entscheidung des Düsseldorfer Landgerichts dahin ergangen, dass 1. der Ärzteverein nicht berechtigt ist, den Kläger als »ausserhalb des kollegialen Verkehrs stehend« zu bezeichnen; 2. der Ärzteverein verurteilt wird, den Beschluss aufzuheben und von der Aufhebung seinen Mitgliedern unter Hervorhebung der Tatsache, dass der Beschluss zu Unrecht erfolgt ist, Kenntnis zu geben. Der betreffende Arzt war im November 1892 Verträge mit Krankenkassen eingegangen und hatte die Konsequenz seines Verhaltens, das tatsächlich den Interessen und Satzungen des Vereins entgegenlief, selbst gezogen, indem er freiwillig austrat. Im Jahre 1896 folgte alsdann die Boykotterklärung, die sowohl dem Betroffenen wie allen Mitgliedern des Vereins mitgeteilt wurde, selbst den neu eintretenden Mitgliedern wurde der Beschluss jedesmal zugestellt. In dieser Erklärung liegt nach der Entscheidung des Gerichtshofes eine schwere Ehrenkränkung und Beleidigung, die eine unerlaubte Handlung im Sinne des § 823 Absatz 2 und zugleich im Sinne des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, ferner der Tatbestand der Beleidigung im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches begründet, demgemäss der Verein verurteilt wird.

Verschiedenes.

Leipziger Verband. In gleicher Nummer erscheint die Mitgliederliste der badischen Sektion unter Zugrundelegung des Standes vom 11. Juli 1903. Vor Erscheinen des »Aufrufs« in Nr. 11 dieser Mitteilungen betrug die Mitgliederzahl in Baden 195, davon im übrigen Baden (vom Kreisverein Mannheim-Heidelberg abgesehen, der schon lange mit dem grössten Teil seiner

Mitglieder beigetreten war) nur **circa 65**. Heute, am 11. Juli, also nach kaum vier Wochen, ist die Mitgliederzahl im übrigen Baden auf **265**, in ganz Baden auf über **400** gestiegen. Korporativ beigetreten sind, beziehungsweise ihren Mitgliedern den Beitritt empfohlen haben seit dem 15. Juni ausser dem Pforzheimer Verein der Ärzteverein im oberen Breisgau, Konstanz, Durlach-Etlingen, Baden-Baden. Es ist zu wünschen, dass die anderen Vereine diesem Beispiele folgen, und dass alle Kollegen, die sich in der Mitgliederliste nicht sehen, baldmöglichst ihren Beitritt bei einem Mitglied der an der Spitze der Liste genannten Sektionsleitung anzeigen. Der Beitrag pro 1903 beträgt jetzt nur noch 10 \mathcal{M} . Jeder deutsche Arzt sollte dieser wirtschaftlichen Organisation beitreten, die bereits über 8600 Mitglieder zählt.

Der diesjährige Ärztetag wird in Köln am 11. und 12. September stattfinden.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches.
2. Die Vereinigung des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen mit dem Deutschen Ärztevereinsbunde.
3. Wahl des Geschäftsausschusses.
4. Referat Selberg-Berlin über den gegenwärtigen Stand des ärztlichen Unterstützungswesens in Deutschland.
5. Anträge des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land:
 - a. „Der Deutsche Ärztevereinsbund möge die genossenschaftliche Organisation der deutschen Ärzte für Haftpflicht- und Unfallversicherung in die Hand nehmen.“
 - b. „Hoher Bundesrat wolle beschliessen, dass die laut § 80 der Gewerbeordnung von den Zentralbehörden zu erlassende Arzneitaxe unter Vermittelung des Reichsgesundheitsamtes für alle Bundesstaaten gleichlautend festgestellt werde.“
6. Anträge Magden-Breslau:
 - a. „Reichsangehörige, welche ausserhalb des Deutschen Reiches einen akademischen Grad erwerben oder erworben haben, bedürfen zur Führung des damit verbundenen Titels der Genehmigung des Staatsministeriums.“
 - b. „Personen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung einen akademischen Grad ausserhalb des Deutschen Reiches erworben haben, haben die erforderliche Genehmigung binnen drei Monaten nachzuholen.“
7. Antrag Kormann-Leipzig:

„An die preussische Staatsregierung und an das Herren- und Abgeordnetenhaus eine Eingabe zwecks Aufhebung des Selbstdispensierrechtes der Homöopathen zu richten.“
8. Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Stadt:

„Der Deutsche Ärztetag wolle seinen Geschäftsausschuss beauftragen, die erforderlichen und geeigneten Schritte zu

thun, um die Herausnahme aller auf die Ärzte bezüglichen Bestimmungen aus der Gewerbeordnung und den Erlass einer Deutschen Ärzteordnung herbeizuführen.“

Ärzte als Reichstagsabgeordnete. Der neugewählte Reichstag zählt unter seinen Mitgliedern folgende sieben Ärzte: Dr. Mugdan-Berlin (Frs. Vp.), Dr. Krzyminski-Inowrazlow (Pole), Geheimer Medizinalrat Dr. Hoeffel-Buchsweiler (R.-P.), Dr. Leonhart-Kiel-Gaarden (Frs. Vp.), Sanitätsrat Dr. Ruegenberg-Bonn (Ztr.), Dr. Becker-Hessen (nat.-lib.). Neu sind Mugdan, Leonhart und Becker. Edemann-Kassel wurde leider nicht wiedergewählt. Mit besonderer Freude begrüssen wir die Wahl Mugdans, des verdienstvollen Kommentators der Arbeiterversicherungsgesetze, dessen ganze bisherige Tätigkeit dafür bürgt, dass der ärztliche Stand an ihm einen ebenso eifrigen und energischen wie kenntnisreichen und beredten Verfechter aller seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen haben wird.

Der **Leipziger Verband** hält seine Hauptversammlung in Köln am 10. September, einen Tag vor dem deutschen Ärztetage ab mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassirers, 3. Organisationsbericht des Schriftführers, 4. Bericht des Aufsichtsrates, 5. die durch die Vereinigung mit dem Deutschen Ärztevereinsbunde erforderlichen Satzungsänderungen, 6. das Verhältnis der Zentrale für freie Arztwahl zum Verbandsreferent: Dr. R. Lennhoff, Berlin, 7. zur Frage der ärztlichen Streikbewegung. Referent: Dr. F. Scherer, Ludwigshafen a. Rh., 8. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates, 9. Verschiedenes.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Moritz Trabold als Stellvertreter des Arztes Dr. Hartmann in Salem, Amts Überlingen, Dr. Franz Fischer als Stellvertreter des Dr. R. Müller in Markdorf, Amts Überlingen, Sanitätsrat Dr. Oskar Lange in Weinheim, Dr. Max Sommer in Mannheim, Eduard Schenk in Ettlingen, Wilhelm Scheeder in Oppenau, Amts Oberkirch, Dr. Otto Maek als Stellvertreter des Dr. L. Krauss in Villingen, Dr. Georg Treiber, Hilfsarzt an der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen, Adolf Schuster als Stellvertreter des Dr. Kremp in Gernsbach.

Verzogen ist: Dr. Ernst von Plönnies von Immendingen, Amts Engen, nach Bockenheim.

Gestorben ist: Dr. Karl Hohenemser, Hilfsarzt bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen

Anzeigen.

Friedrichshafen am Bodensee.
Curanstalt von Dr. med. Alfred Kay.
 Wasserheilanstalt und Sanatorium
 für Nervenranke und Erholungsbedürftige.
 Neu eingerichtet: Elektr. Licht- u. elektr. Wechselstrombäder,
 Sonnenbäder. Prospekte vers. der Besitzer u. Anstaltsarzt
Dr. med. Alfred Kay.

Preiswürdig zu verkaufen

ein gut erhaltener

Bessels Feldwagen

mit Verdeck und abnehmbarem Bock.

656/3.2

Dr. Apfel, Rettigstrasse 4, Baden-Baden.

Notiz für die Herren Impfärzte!

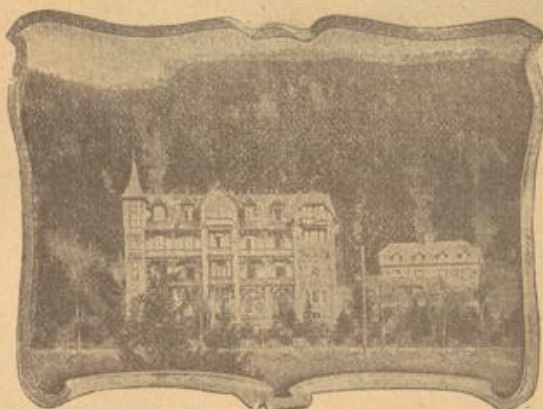
Den Herren Impfärzten empfehlen
wir unser Lager **aller** zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.



Luiseenheim St. Blasien

784 m ü. M.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätikuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.
Lungen- und Geisteskranke ausgeschlossen.
DDr. Determann-van Oordt, leitende Aerzte. 584|23.18

Das ganze Jahr geöffnet.

Bad. Schwarzwald.

Kurhaus und Salinenhotel A.-G. Dürrheim 705 m ü. d. M. 654|3.3

Solbad und Höhenluftkurort

Verbunden mit dem Kurhaus: **Eine Kuranstalt I. Ranges** z. Anwendung d. Sole u. sämtlich. physikalischer Heilmethoden.

Leitender Arzt:
Dr. Sütterlin.

Direktor:
P. Zureich.

Prospekte gratis.

Ichthalbin

Tonicum und Darmantisepticum.

Geruch- und geschmackloses Ichthyoleiweiss
zur inneren Ichthyolanwendung.

Ind.: *Tuberculose, Typhus abdom., Hautkrankheiten.*
Dos.: 0,3-1,0 3mal täglich.

KNOLL & Co, Ludwigshafen a. Rh.

Tannalbin

erprobtes Antidiarrhoicum.

Auch in tuberculösen Fällen wirksam. Vorzüglich bei
Cholera infantum. Greift den Magen nicht an.

Dos.: 3-5 mal täglich 2 Kaffeelöffel.

658|12.1

KNOLL & Co, Ludwigshafen a. Rh.

Die evangelische Diakonissenanstalt Karlsruhe sucht für ihr
Krankenhaus zum 1. Oktober

1. einen **Assistenzarzt** (Gehalt 800 M. p. a. und freie Station),
2. einen **Volontairarzt** (freie Station),

welch letzterer bei sofortigem Eintritt geeigneten Falles in die
Assistenzarztstelle am 1. Oktober einrücken könnte.

Meldungen mit Zeugnisabschrift und Lebenslauf sind an die
Verwaltung zu richten. 660|3.1

Hilfsarztstelle.

An hiesiger Anstalt ist auf 1. August d. J. eine Hilfsarzt-
stelle zu besetzen, die mit einem Anfangsgehalt von 1500 M. jähr-
lich nebst freier Station in der Anstalt verbunden ist.
Anmeldungen sind unter Vorlage des Approbationsscheines
und Darstellung des Lebenslaufes an die unterzeichnete Direktion
zu richten.

Pforzheim, den 29. Juni 1903.

Direktion der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Fischer, Geheimer Medizinalrat. 659|

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis

Preiswürdigstes
Haemoglobin-Präparat
des Handels. 6-7|24.13

Gold. Med. 1900 — 1 Fl. 250 gr. circa = 1 Mark 50 Pf. — Strassburg i. E.
Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens. Elix. Stomach. Glycerin aaaa 10,0
Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers
für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.
601|24.13 **Dr. P. Ebers.**

Heidelberg Heilanstalt für Hautkrankte
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**
6.1|18.7

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch 600|23.12
Medicinalrath Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Sanatorium Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn.
Lift. Leit. Arzt: **Dr. Rönfeld.** Elekt. Beleuchtg.
Speziell eingerichtet für Ernährungstherapie, Wasserheilverfahren,
Elektrotherapie, Massage, Gymnastik, Solebadstation, Herrliche,
ruhige Lage mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr
geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 612|22.12

Baden-Baden.

Diätetische Pension von Frau von Pflummern

für
Magen- und Darmkrankte.

Prospekte und Auskunft durch leit. Arzt **Dr. med. H. Lippert**,
zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor Dr.
Fleiner in Heidelberg. 658|14.3

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit fast 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie.
613|21.10

Geschäftsbücher
für ärztliche Buchführung.
H. Meyer's Buchdruckerei
Halberstadt V.
Preisliste gratis und franco. 603|24.13

Sanatorium Gut Waldhof

für nervenkrankte Damen und Erholungsbedürftig

Littenweiler bei Freiburg i. B. (Höllenthalbahn).

Das ganze Jahr besucht. — Prospekte.

Besitzer und Leiter: **Dr. Ernst Beyer**, früher langjähriger Assistent
des Herrn Professor Fürstner-Strassburg und Professor
Kraepelin-Heidelberg. 609|16.6

Sanatorium Quisisana Baden Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden n. chron. E-kr.
Mit **Dr. A. Obkircher**, St. Badarzt. **Med.-R. Dr. J. Baumgärtner**,
Dr. C. Becker, Badarzt. **Dr. Hch. Baumgärtner**.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.
Das ganze Jahr geöffnet. 630|18.7

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

(Bad. Odenwald.)
Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarme, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskrankte, Epileptische und Tuberkulöse ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer **Dr. Schnell.** 640|16.5

Bruchheilanstalt

von **Dr. Wollermann**, Arzt in Frankfurt a. M.

Bürgerstrasse 94. — **Behandlung von äusseren Hernien ohne Operation** mittelst der Injektionsmethode.
Näheres durch Prospekte. 625|24.8

Sanatorium Glotterbad im Glotterthal,

Station **Freiburg**, 413 m ü. d. M. Zentralheizung, elekt. Beleuchtung, Stahlquelle, gesamtes Wasserheilverfahren (inkl. sämtl. Künstl. Bäder), Ernährungstherapie, Elektrotherapie, elektr. Lichtbäder, Massage, Gymnastik, Licht-Luftbehandlung, Herrliche Waldungen direkt neben dem Sanatorium. Prospekte.
Leit. Arzt: **Dr. Hoffner.** 636|24.6

Königsfeld, Baden Haus Voland.

Winterkuren Pension für Erholungsbedürftige,
Nerven- und Magenleidende.

594|24.16 Ärztliche Auskunft durch Hausarzt **Specht.**

Sanatorium Dr. Burger Baden-Baden.

Magen-, Darm-Krankheiten.
Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen. Mast-
und Entfettungskuren. 609|16.5